

Top:

Beschlussvorlage Bippen BIP/027/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.09.2026	Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
09.09.2026	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
09.09.2026	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 "Solarpark Ohrte / Ohrtermersch" der Gemeinde Bippen

In der Anlage zu dieser Vorlage ist der Entwurf des Durchführungsvertrages beigelegt.

Grundsätzlich stimmt die Gemeinde Bippen dem Durchführungsvertrag zu. Der Vertrag muss an einer Stelle angepasst werden, da die Gemeinde das Inkrafttreten im Voraus nicht bestimmen kann, sondern sich dies aus dem Planungsprozess ergibt (§ 6, Abs. 3). Vielmehr ist mit dem Beschluss des Bebauungsplanes und des Vertrages kein gemeinsames Inkrafttreten möglich, da nach der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Bippen noch eine Veröffentlichung erfolgen muss; diese Veröffentlichung hat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im Amtsblatt zu erfolgen.

Von daher habe ich die gemeindlichen Vertragspartner gebeten und aufgefordert, diesen Passus zu ändern und entsprechenden Regulativ anzupassen.

Des Weiteren besteht derzeit noch keine verbindliche Regelung für die Zahlung der Akzeptanzabgabe und der Ausschüttung von 0,1 Cent der mittelbar und unmittelbar beteiligten Anliegerinnen und Anlieger.

Der Gesetzgeber hat dies grundsätzlich geregelt, hat auch geregelt, dass dies den Betreiber nichts zusätzlich kostet; gegenüber der Gemeinde hat sich der Betreiber zu verpflichten, die Akzeptanzabgabe anzufordern und entsprechend an die Gemeinde weiterzuleiten; gleiches gilt auch hinsichtlich der Beteiligung von 0,1 Cent der mittelbaren und unmittelbaren Anwohner. Ohne diese förmliche Zustimmung kann auch keine gemeindliche Zustimmung erfolgen.

Des Weiteren ist im Rahmen des weiteren Prozesses zu erläutern und zu klären, dass ein Beschluss mit Rechtskraft erst dann eintreten kann, wenn es einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan gibt, der derzeit in der Planung der Samtgemeinde Fürstenau auf der Tagesordnung liegt. Hier ist abzuwarten, dass die entsprechenden Beschlüsse ergehen und dass dann parallel dazu auch die Gemeinde Bippen auf der Basis des dann existenten Flächennutzungsplanes ihre Zustimmung erklären kann.

Im Vorfeld kann daher auch keine Zustimmung erfolgen. Seitens der Gemeinde wurde der Vorhabenträger aufgefordert, die hier noch offenen Fragen zu klären, damit diese auf der Tagesordnung der zu erwartenden Ratssitzung am 09.09.2026 vorher in die Beschlussfassung gehen können.

Kein Beschlussvorschlag.

Der Bürgermeister

(Tolsdorf)

Anlage